

Offenlegungsbericht der Sparkasse Engen-Gottmadingen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Informationen	4
1.1. Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.2. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	5
2. Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	5
2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)	5
2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)	5
3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	7
3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	8
5. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	9
6. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	10
6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	10
6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	14
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)	17
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	18
9. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	19
10. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	20
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	21
12. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	22
13. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	22
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	23
15. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	24
16. Verschuldung (Artikel 451 CRR)	24
Anhang 1 -Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente	
Anhang 2 -Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelinstrumente	

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts-VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k.A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1. Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Engen-Gottmadingen setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2016 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse Engen-Gottmadingen hat nach Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 433 Satz 4 i. V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2016.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2016. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden am 20.07.2017 an den elektronischen Bundesanzeiger übermittelt und am 24.07.2017 auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen teilweise auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

1.1. Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse Engen-Gottmadingen ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Engen-Gottmadingen nicht.

Quantitative Angaben

In der Sparkasse Engen-Gottmadingen waren am 31. Dezember 2016 keine Tochtergesellschaften vorhanden.

1.2. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR grundsätzlich keinen Gebrauch. Allerdings ist die Aufschlüsselung der Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Branchen wegen der Vielzahl von Kleinbeträgen und der fehlenden technischen Unterstützung nicht möglich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Artikel 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse Engen-Gottmadingen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Artikel 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 (Die Sparkasse Engen-Gottmadingen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 (Die Sparkasse Engen-Gottmadingen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2. Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Punkt 4.1 Risikobericht offengelegt.

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 (Artikel 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger. Träger der Sparkasse sind die Städte und Gemeinden Aach, Büsingen, Emmingen-Liptingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Immendingen, Mühlhausen-Ehingen und Tengen.

Die neun weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden fünf Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Sparkasse hat aus Proportionalitätsgründen keinen separaten Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 offengelegt.

3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	10.580	-4.633	1)	-	-	5.948
10.	Genussrechtskapital	222	-222	2)	-	-	0
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	42.402	-3.050	3)	39.352	-	-
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	38.358	-		38.358		
	d) Bilanzgewinn	1.270	-1.270	4)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)					-28	-	-
					77.681	-	5.948

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)
- 3) Abzug der Zuführung (3,1 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 4) Der Bilanzgewinn wird erst mit Feststellung des JA der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse hat nachrangige Schuldscheindarlehen, Sparkassenkapitalbriefe und Genussscheine begeben.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB im unter dem Punkt 4 „Risikotragfähigkeit“ beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzept wieder.

Artikel 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2016 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	46.315
Zentralstaaten oder Zentralbanken	245
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	55
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Institute	291
Unternehmen	15.854
Mengengeschäft	12.755
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.586
Ausgefallene Positionen	1.805
Gedeckte Schuldverschreibungen	14
OGA	2.680
Beteiligungspositionen	1.414
Sonstige Posten	235
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	3.380
CVA-Risiko	
Standardmethode	1

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland	748.660	-	-	-	-	-	38.676	-	-	38.676	92,00	0,00
Frankreich	5.731	-	-	-	-	-	408	-	-	408	0,97	0,00
Niederlande	5.524	-	-	-	-	-	389	-	-	389	0,93	0,00
Italien	941	-	-	-	-	-	76	-	-	76	0,18	0,00
Irland	991	-	-	-	-	-	83	-	-	83	0,20	0,00
Dänemark	47	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,01	0,00
Portugal	308	-	-	-	-	-	25	-	-	25	0,06	0,00
Spanien	1.627	-	-	-	-	-	128	-	-	128	0,31	0,00
Belgien	1.561	-	-	-	-	-	125	-	-	125	0,30	0,00
Luxemburg	1.238	-	-	-	-	-	101	-	-	101	0,24	0,00
Norwegen	188	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,03	0,00
Schweden	596	-	-	-	-	-	50	-	-	50	0,12	0,00
Finnland	1.011	-	-	-	-	-	77	-	-	77	0,18	0,00
Österreich	3.784	-	-	-	-	-	235	-	-	235	0,56	0,00
Schweiz	19.155	-	-	-	-	-	1.047	-	-	1.047	2,49	0,00
Malta	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Türkei	71	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,01	0,00
Litauen	24	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,01	0,00
Polen	220	-	-	-	-	-	18	-	-	18	0,04	0,00
Tschechien	24	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Ukraine	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Kroatien	104	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,03	0,00
Großbritannien	2.150	-	-	-	-	-	173	-	-	173	0,41	0,00
Marokko	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Südafrika	290	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,02	0,00
USA	3.613	-	-	-	-	-	285	-	-	285	0,68	0,00
Mexiko	112	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,02	0,00
Venezuela	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Vereinigte Arabische Emirate	849	-	-	-	-	-	47	-	-	47	0,11	0,00
Indien	150	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,03	0,00
Thailand	18	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Laos	162	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,01	0,00
Singapur	32	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,01	0,00
China	300	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,02	0,00
Australien	135	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,03	0,00
Neuseeland	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Summe	799.618	-	-	-	-	-	42.038	-	-	42.038	100,00	0,00

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	578.936
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	13

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.269.562 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungspositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2016 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.587
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36.002
Öffentliche Stellen	12.238
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.037
Institute	220.034
Unternehmen	250.199
Mengengeschäft	334.992
Durch Immobilien besicherte Positionen	281.353
Ausgefallene Positionen	17.968
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.524
OGA	55.660
Sonstige Posten	8.792
Gesamt	1.270.387

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2016 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.413	23.193	7.145
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.851	-	-
Öffentliche Stellen	9.830	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	6.037	-
Institute	209.377	5.979	-
Unternehmen	233.248	4.421	8.087
Mengengeschäft	319.076	749	13.622
Durch Immobilien besicherte Positionen	283.799	395	6.730
Ausgefallene Positionen	18.381	33	394
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.745	24	-
OGA	32.301	23.964	-
Sonstige Posten	8.767	-	-
Gesamt	1.168.789	64.795	35.978

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2016 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	18.544	-	33.208	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	30.826	-	25	-
Öffentliche Stellen	5.338	-	0	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.037	-	-	-	-	-
Institute	215.356	-	-	-	-	-
Unternehmen ¹⁾	-	-	-	23.158	4.320	-
davon: KMU	-	-	-	-	1.969	-
Mengengeschäft ¹⁾	-	-	-	242.983	1.592	-
davon: KMU	-	-	-	-	1.592	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	230.373	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	6.149	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	1.769	-	-	-	-	-
OGA	-	56.265	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	8.767
Gesamt	247.044	56.265	64.034	502.663	5.937	8.767

1) Einschließlich PWB, die ausschließlich bei Privatpersonen abgezogen wurden

Tabelle: Risikopositionen nach Branche –Teil 1-

31.12.2016 TEUR	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon								
	Land- u. Forstwirts., Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	4.491	-	-	-	-	0	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	6.622	9.652	32.172	18.333	17.574	4.698	19.588	55.765	53.873
davon: KMU	6.573	9.652	17.970	15.655	11.514	2.624	4.910	47.640	35.759
Mengengeschäft	9.775	1.127	12.449	14.921	12.063	1.504	2.556	7.163	27.315
davon: KMU	9.489	1.127	12.016	14.295	11.782	1.384	2.430	6.677	25.642
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.449	-	5.691	12.696	7.205	1.252	3.484	8.096	19.678
davon: KMU	2.449	-	5.691	12.696	7.205	1.252	3.484	8.096	19.678
Ausgefallene Positionen	113	-	2.549	1.468	4.546	44	54	2.412	1.474
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	18.959	15.270	52.861	47.418	41.388	7.498	25.682	73.436	102.340

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen –Teil 2-

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2016 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24.039	9.915	17.797
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.439	14.515	8.897
Öffentliche Stellen	4.363	132	5.335
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	6.037
Institute	57.932	107.404	50.019
Unternehmen	49.678	41.438	154.641
Mengengeschäft	77.861	33.526	222.060
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.361	34.002	242.561
Ausgefallene Positionen	3.716	4.311	10.782
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	66	1.703	-
OGA	-	-	56.265
Sonstige Posten	6.149	-	2.618
Gesamt	245.604	246.946	777.012

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei

nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 1.088 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 112 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 37 TEUR.

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB ² und Rückstellungen	Direktabschreibungen ³	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ³	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁴
Privatpersonen	4.798	2.410		263	-619			3.657
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	14.229	7.008		1.373	1.705			2.899
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	354	239		-	-7			-
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-14			-
Verarbeitendes Gewerbe	2.896	1.597		211	798			584
Baugewerbe	1.669	1.063		88	-136			864
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.267	1.990		296	1.007			695
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	44	29		-	29			-
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	6	6		54	-21			48
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.045	1.423		724	125			3
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	948	663		0	-75			705
Gesamt	19.027	9.418	936	1.636	-1.088	112	37	6.556

- 1) PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.
- 2) Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen, Auflösungen PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.
- 3) Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen
- 4) Ohne Risikovorsorge

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	18.778	9.169		1.636	6.044
EWB	33	33		-	-
Sonstige	215	215		-	513
Gesamt	19.027	9.418	936	1.636	6.556

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016 TEUR	Anfangs- bestand	Zu- führung ¹	Auf- lösung ¹	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	10.262	2.976	-2.013	-1.807	-	9.418
Rückstellungen	1.512	465	-341	-	-	1.636
Pauschalwert- berichtigungen	934	2	-	-	-	936
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	12.707	3.443	-2.354	-1.807	-	11.989
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergänzungs- kapital angerechnete Vor- sorgereserven nach § 340f HGB)	-					-

1) Einschließlich Umbuchungen zwischen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors's, Moody's

Tabelle: Benannte Rating-bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Risikogewichte, die nicht genau einer der dargestellten Prozentzahl zugeordnet werden können (z.B. Investmentfonds) wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung									
31.12.2016									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	45.624	-	-	-	6.128	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.802	-	24	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	5.338	-	3.444	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.037	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	199.045	-	16.310	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	5.750	-	-	-	-	-	213.618	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	244.083	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	282.458	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	7.169	10.374	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	1.769	-	-	-	-	-	-	-
OGA	23.964	-	-	-	-	-	31.171	1.129	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	9.441	-	3.293
Sonstige Posten	5.827	-	-	-	-	-	2.940	-	-
Gesamt	317.388	1.769	19.778	282.458	6.128	244.083	264.340	11.504	3.293

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %										
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung	0	10	20	35	50	75	100	150	250	
31.12.2016										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	50.845	-	-	-	6.128	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.802	-	24	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	5.350	-	3.444	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.037	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	210.778	-	18.163	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	5.750	-	-	-	-	-	212.137	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	226.869	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	282.458	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	7.140	10.281	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	1.769	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	23.964	-	-	-	-	-	31.171	1.129	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	9.441	-	3.293	-
Sonstige Posten	5.827	-	-	-	-	-	2.940	-	-	-
Gesamt	334.353	1.769	21.631	282.458	6.128	226.869	262.829	11.410	3.293	

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Positionen betreffen die direkten und bedeutenden indirekten Beteiligungspositionen der Sparkasse. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen.

Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben.

31.12.2016 Beteiligungsinstrumente	Vergleich		
	Buchwert	Zeitwert	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
strategische Beteiligungen			
börsennotiert	-	-	-
andere Beteiligungspositionen ¹⁾²⁾	11.746	11.746	-
Funktionsbeteiligungen			
börsennotiert	-	-	-
andere Beteiligungspositionen	283	283	-
Kapitalbeteiligungen			
börsennotiert	-	-	-
andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Gesamt	12.029	12.029	-

1) ohne Beteiligungszusagen

2) einschließlich anteiliger Zinsen

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr entstand kein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung oder Abwicklung von Beteiligungen.

Im Harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt. Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse und bei anderen Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften von Bürgschaftsbanken und öffentlichen Förderinstituten mit Sitz in Deutschland.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2016 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Unternehmen	493	988
Mengengeschäft	4.705	12.510
Ausgefallene Positionen	24	99
Gesamt	5.221	13.597

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährung ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

31.12.2016 TEUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	k.A.
Nettopositionen in Schuldtiteln	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Investmentanteile (OGA)	k.A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k.A.

31.12.2016 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	k.A
Netto-Fremdwährungsposition	k.A
Abwicklungsrisiko	k.A
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A
Warenpositionsrisiko	k.A
Laufzeitbandverfahren	k.A
Vereinfachtes Verfahren	k.A
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A
Optionen und Optionsscheine	k.A
Vereinfachter Ansatz	k.A
Delta-Plus-Ansatz	k.A
Szenario-Ansatz	k.A
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k.A
Marktrisiko gemäß Standardansatz	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts unter Punkt 4.1.3 „Marktpreisrisiken“ im Abschnitt „Gesamtinstitutsbezogene Zinsänderungsrisiken“. Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation. In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Risiken resultieren durch ansteigen, absinken oder drehen der Zinsstrukturkurve. Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts (Aktiv und Passiv) gem. aktueller Prognoserechnung,
- kein Wachstum der eigenen Wertpapiere und Fonds. Fälligkeiten werden zu den aktuellen Bedingungen verlängert,
- vorzeitige Kreditrückzahlungen werden laufend berücksichtigt,
- bei unbefristeten Einlagen wird eine mittlere Haltedauer seitens des Anlegers unterstellt,
- Erhöhung des berechneten Ergebnisses um Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung),
- entsprechend der unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperioden wird ein Value-at-Risk fürs Anlagebuch für eine Haltedauer von 63 Tagen berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt 95 %.

Zur Berechnung des Risikos (GuV-orientiert) simuliert die Sparkasse monatlich unterschiedliche Zinsentwicklungen (jeweils zum Jahresende und für die kommenden 12 Monate):

- konstante Zinsen,
- Höchste negative Veränderung der DSGV-Grenzscenarien auf Basis 99% Konfidenzniveau innerhalb 1 Jahres
- Stresstest: Ad-hoc Parallelanstieg um + 200 Basispunkte,
- Stresstest: Ad-hoc Parallelanstieg um - 200 Basispunkte,
- Stresstest: Ad-hoc Laufzeiten bis 1 Jahr + 200 Basispunkte lange Laufzeiten konstant,
- Stresstest: Ad-hoc Laufzeiten ab 1 Jahr + 200 Basispunkte kurze Laufzeiten konstant,
- Stresstest: Ad-hoc alle Laufzeiten konstant auf 1,5%,
- Stresstest: Ad-hoc alle Laufzeiten konstant auf 5,0%.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos (Zuwachs / Rückgang des ökonomischen Werts) werden die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebungen um +200 / -200 Basispunkte (Zinsschock) verwendet.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Bei einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte vermindert sich der Barwert um 15.297 TEUR, bei einer Verschiebung um -200 Basispunkte vermindert sich der Barwert um 4.984 TEUR.

12. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten, zur Absicherung von Kreditrisiken und zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt. Aufbauend auf den ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und den daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen.

Um die aus eingegangenen derivativen Finanzgeschäften resultierenden Risiken zu mindern, werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen für Derivate in Einzelfällen Sicherheiten hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für einen sich ergebenden Verpflichtungsüberhang wurde entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Bei der Sparkasse bestehen keine Verträge, die die Sparkasse im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Positive Wiederbeschaffungswerte ergaben sich bei Zinsderivaten zum Bilanzstichtag in Höhe von 103 TEUR.

Die Sparkasse hat als Sicherungsgeber Credit Default Swaps mit einem Nominalwert zum Offenlegungstichtag in Höhe von 70.564 TEUR verkauft und als Sicherungsnehmer Credit Default Swaps mit einem Nominalwert in Höhe von 6.000 TEUR gekauft.

13. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der Rückgang ist durch Fälligkeit von Wertpapierleihgeschäften bedingt

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Rahmenvereinbarungen, die den Umgang mit den belasteten Vermögenswerten regeln, geschlossen.

Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 3,9%. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2016 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	83.985		887.853	
davon Aktieninstrumente	-	-	8.834	8.834
davon Schuldtitel	-	-	147.264	156.215
davon Sonstige Vermögenswerte	-		60.490	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2016 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	83.915	83.985

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Engen-Gottmadingen gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

16. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 (11) CRR nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 6,69 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,35 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war überwiegend das im Vergleich zur Risikoaktiva deutlich stärker gestiegene Kernkapital.

Die nachfolgenden erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	972.425
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	738
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	180.892
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	6.300
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.160.356

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	978.664
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	28
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	978.636
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	103
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	635
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	738
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	89
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	89
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	303.884
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	122.992
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	180.892
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	77.681
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.160.356
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,69
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	978.664
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	978.664
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.769
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	87.546
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.631
EU-7	Institute	153.420
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	263.930
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	188.311
EU-10	Unternehmen	187.096
EU-11	Ausgefallene Positionen	15.884
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	76.078

Tabelle: Aufgliederung der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)